



Telekom Austria AG · Lassallestrasse 9 · 1020 Wien  
Vorab per Fax 0222/58058 9191

An die  
Telekom-Control-Kommission  
Mariahilferstrasse 77-79  
1060 Wien

**Betreff: Stellungnahme zu "M 2-7/05 Terminierung in individuellen öffentlichen Mobiltelefonnetzen (Vorleistungsmarkt), Ergänzung"**

Sehr geehrte Frau Dr. Solé!  
Sehr geehrte Herren!

2. Jänner 2006

Telekom Austria begrüßt die vorliegenden Konsultationsentwürfe, die eine Ergänzung der Auflagen für Mobilnetzbetreiber im Markt „Terminierung in ihr jeweiliges Mobiltelefonnetz“ vorsehen. Den mehrfach von Telekom Austria kritisierten „Foreclosure“-Strategien der Mobilnetzbetreiber im Wege von so genannten „Konvergenzprodukten“ mit quersubventionierten Tarifen in das jeweilige Mobilnetz wird damit ein Riegel vorgeschoben. Es bleibt jedoch essentiell, dass die nunmehr ergänzte Gleichbehandlungspflicht auch in Bezug auf den Festnetzbereich des jeweiligen Unternehmens drastisch umgesetzt und seitens der Regulierungsbehörde überprüft wird. Telekom Austria hat bereits dargelegt, dass bestehende Festnetztarife von Mobilbetreibern diesen Voraussetzungen nicht entsprechen. Nur so kann die ungerechtfertigte Schiefheit im Wettbewerb zwischen Festnetzbetreibern und Mobilnetzbetreibern behoben werden und die dadurch gestärkte „fixed-to-mobile“ Substitution in geordnete Bahnen gelenkt werden.

Telekom Austria kritisiert jedoch, dass eben diese im Entwurf dargestellten Probleme im Wege der Anordnungen zu den Mobilterminierungsentgelten nicht berücksichtigt wurden. Durch diese zeitliche Nachordnung der vorliegenden Konsultationsentwürfe wurde jeder Einfluss auf die – einmal angeordneten – Terminierungsentgelte eines gegen die Gleichbehandlungspflicht verstoßenden Betreibers erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. Es wäre der Telekom-Control-Kommission ein Leichtes gewesen, auch die bestehenden Festnetzprodukte der Mobilnetzbetreiber in ihrer Entscheidung zu den konkreten mobilen Terminierungsentgelten zu berücksichtigen. Es bleibt zu hoffen, dass dies nunmehr – nach endgültiger Fixierung dieser Auflage – amtswegig nachgeholt wird. Andernfalls wäre diese Auflage als „lex imperfecta“ ohne jeden regulierenden Effekt. Es sei daran erinnert, dass die erwähnten Festnetzprodukte in der wettbewerbswidrigen Form bereits seit einigen Monaten unsanktioniert am Markt erhältlich sind. Jede weitere Verzögerung kann für (reine) Festnetzbetreiber ein nicht mehr aufzuholendes Defizit bedeuten. Es gilt daher diese Maßnahmen nicht nur gegenüber



Neukunden, sondern jedenfalls auch gegenüber Bestandskunden umzusetzen (Bsp. „Replace“ von T-Mobile).

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für allfällige Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fröhlich". The signature is written over a horizontal dotted line.

Ing. Mag. Martin Fröhlich

Leiter Regulierung

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bachler". The signature is written over a horizontal dotted line.

Dr. Walter Bachler

Leiter Recht